

Initiative Stadt Luzern

Titel der Initiative

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Gemeindeordnung **bzw.** des Reglements ...:

...
Ausgearbeiteten Text des zu ändernden Erlasses einfügen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen ¹ und besteht aus:
Peter Muster, Hauptstrasse 5, 6002 Luzern – **Karin Muster**, Dorfplatz 2, 6004 Luzern – **Werner Muster**, Seestrasse 12, 6005 Luzern

Ablauf der Sammlungsfrist: TT. MMMM JJJJ

Bitte so schnell wie möglich (**spätestens bis TT. MMMM JJJJ**), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

¹ Bei einem grösseren Initiativkomitee kann auch ein Ausschuss bestimmt und dieser zum Rückzug ermächtigt werden.

... Adresse für Rücksendung einfügen.

Rückseite der Unterschriftenliste

Erläuterungen zur Initiative

Ausführungen zur Begründung und Erläuterung des Begehrens sind zulässig, wenn sie vom Begehren eindeutig getrennt und nicht irreführend sind (§ 129 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz).

Da die Erläuterungen vom Begehren getrennt sein müssen, sind die Erläuterungen zur Initiative auf der Rückseite der Unterschriftenliste anzubringen.